

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0292/IX

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 03.03.2026

öffentlich

Belegung der OGS-Gruppen zum Schuljahr 2026/2027 (inkl. Sachstand OGS-Rechtsanspruch)

Sachverhalt:

Kurzer Überblick OGS-Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027

- Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 gilt in NRW aufbauend ab den ersten Klassen der Rechtsanspruch auf einen OGS-Betreuungsplatz. Mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 wird dieser dann für die Jahrgänge 1 bis 4 gelten.
- Zur Bemessung bzw. Schaffung des erforderlichen Raumbedarfes ist die Verwaltung bereits seit längerem im engen Austausch mit den Leitungen der Grundschulen. Lt. Aussage der Schulleitungen besteht an einigen Standorten zwar grundsätzlich ein Bedarf zur Schaffung von Räumlichkeiten. Dieser ist jedoch noch nicht zwingend bereits in den kommenden beiden Schuljahren baulich umzusetzen und kann ggfs. durch raumorganisatorische Maßnahmen gedeckt werden. Die Verwaltung wird hier weiterhin eng mit den Schulleitungen zusammenarbeiten, um die individuellen Bedarfe an den einzelnen Standorten rechtzeitig zu decken und die erforderlichen Betreuungsplätze sicherzustellen.
- Aus der untenstehenden Tabelle ist u. a. die OGS-Quote zum kommenden Schuljahr ersichtlich. Hieraus wird deutlich, dass der Handlungsdruck für Stadt Siegburg als Schulträger überschaubar ist. In den vergangenen Jahren hat die Schulverwaltung die bestehende Nachfrage der Eltern nach einem Betreuungsplatz regelmäßig durch die Einrichtung neuer OGS-Gruppen gedeckt. Das Land geht in seinen Planungen zum Rechtsanspruch derzeit von einer durchschnittlichen OGS-Quote von 80% aus.
- Ein Blick auf die einzelnen Grundschulstandorte zeigt, dass sich die vor Ort bestehenden Raumbedarfe hauptsächlich auf unzureichende Räumlichkeiten im Bereich Mensa und in einigen Betreuungsbereichen beschränken (z. B. lfd. Baumaßnahme Kaldauen oder Anmietung von Räumlichkeiten der kath. Kirche auf dem Brückberg). Die Schaffung von Betreuungsräumen kann i. Ü. zu einem überwiegenden Teil durch die Umsetzung von multifunktional genutzten Klassenräumen umgesetzt werden. Insgesamt laufen die konkreten Planungen hierzu derzeit noch (s. 2. Bullet-Point oben). Die Verwaltung wird dem Schulausschuss zu gegebener Zeit über die umzusetzenden Maßnahmen berichten bzw. das Gremium entsprechend beteiligen.

OGS-Anmeldesituation zum kommenden Schuljahr

Nach derzeitigem Stand stellt sich die Belegung der OGS-Gruppen an den einzelnen Grundschulstandorten wie folgt dar:

OGS (Kapazität)	Belegung aktuell	Abgänge Ende 2025/2026	Aufnahmen Beginn 2026/2027	Saldo (OGS-Quote)
Adolf Kolping (7 Gr. / 175 Pl.)	157	27	41	171 / 4 frei (90%)
HAK (Deichh.) (8 Gr. / 200 Pl.)	218	49	40	209 / 9 in Überbelegung (81%)
HAK (Zange) (4 Gr. / 100 Pl.)	88	16	25	97 / 3 frei (87%)
Kaldauen (7 Gr. / 175 Pl.)	193	44	23	172 / 3 frei (59%)
Nord (10 Gr. / 250)	244	65	55	234 / 16 frei (75%)
Stallberg (8 Gr. / 200 Pl.)	195	44	46	197 / 3 frei (68%)
Wolsdorf (7 Gr. / 175 Pl.)	153	34	41	160 / 15 frei (80%)
Stadt insg. (51 Gr. / 1.275 Pl.)	1.248	279	271	1.240 / 35 frei (77%)

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruches hat die Stadtverwaltung rund 1,6 Mio. € investive Mittel aus dem Landesförderungsprogramm zum Ganztagsausbau beantragt. Diese Mittel werden vollständig für die größte Baumaßnahme an der GGS Kaldauen verwendet. Weitere Fördermittel stehen der Verwaltung für diese Aufgaben aktuell nicht zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel C: Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

strategisches Ziel: Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen.

Zur Sitzung des Schulausschuss am 03.03.2026.

Siegburg, 13.02.2026